



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/BVG/40.70-2 Band 6

Drucksachen-Nr. XIX-0769
14.11.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.11.2011
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Senioren, Integration und Gleichstellung	06.12.2011
Haushalts- und Vergabeausschuss	13.12.2011
Haushalts- und Vergabeausschuss	10.01.2012

Quartiersbezogene Projekte wie La Cantina und Stadtteilhaus Lurup retten! – Öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehört in das Hamburger Arbeitsmarktprogramm.

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Im gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat das Instrument des Beschäftigungszuschusses (75 % des Arbeitsentgelts) an den Arbeitgeber nach § 16e SGB II keine Berücksichtigung gefunden. Die Maßnahmen nach § 16e SGB II dienen dazu, um Langzeitarbeitslosen, die z. B. wegen gesundheitlicher Gründe, ihres Lebensalters oder fehlender Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt chancenlos sind, kurzfristig eine Beschäftigung anzubieten. Indem das Landesarbeitsmarktprogramm um die finanzielle Bezuschussung von landesweit 500 Stellen nach § 16e SGB II ergänzt wird, können quartiersbezogene gemeinnützige Projekte wie im Bezirk Altona „La Cantina“ oder das Stadtteilhaus Lurup, die keine Aktivjobber-Stellen mehr erhalten, eine neue Existenzgrundlage erhalten.

Das Suppenküchenprojekt „La Cantina“ hat beim Interessenbekundungsverfahren für Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II keine Förderung erhalten und steht jetzt vor dem Aus. „La Cantina“ erfüllt in Ottensen eine wichtige gesellschaftliche Funktion: Sowohl für die dort und in der dazugehörigen Holzwerkstatt Beschäftigten als auch für die oft nahezu mittellosen Gäste, die dort zu bestimmten Tageszeiten zu einem eher symbolischen Preis eine gute, frisch gekochte warme Mahlzeit bekommen können. Die ständig wachsende BesucherInnenzahl belegt, wie gut das Projekt angenommen wird und wie nötig es auch einem florierenden Stadtteil wie Ottensen ist. Erst im vergangenen Jahr hat der Betreiber/Beschäftigungsträger KOALA 150.000 EUR in die fachgerechte Ausstattung der Küche investiert. Angesichts von 54.000 langzeitarbeitslosen Hamburgerinnen und Hamburgern sowie einer wachsenden Zahl von Obdachlosen, ist es dringend geboten, sinnvolle sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose zu schaffen, die nicht an das Kriterium der Zusätzlichkeit gebunden sind und im Ergebnis ihrer Tätigkeit einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf erfüllen.

Ein weiteres Beispiel ist das Stadtteilhaus Lurup: Dort waren bislang bis zu 11 Aktiv-Jobber beschäftigt. Eine Bewerbung im Interessenbekundungsverfahren für Arbeitsangelegenheiten nach

§ 16d SGB II war hier nicht möglich, da eine Bewerbung die Schaffung von mindestens 25 Stellen voraussetzte und eine Kooperation mit anderen Trägern (Koop-AGH), um gemeinsam diese Stellenzahl zu erreichen, ausgeschlossen war.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, zu veranlassen, dass 2012 zusätzlich zu den für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an die team.arbeit.hamburg zugewiesenen Bundesmitteln (Eingliederungstitel) weitere finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt für die Bezuschussung von landesweit 500 sozialversicherungspflichtigen (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungspflicht, Arbeitslosenversicherung ausgenommen) Arbeitsplätzen bei quartiersbezogenen gemeinnützigen Projekten – wie z. B. im Bezirk Altona die Armenküche „La Cantina“ und das Stadtteilhaus Lurup – auf der Grundlage von Beschäftigungszuschüssen nach § 16e SGB II bereitgestellt werden.**
- 2. Es ist mittelfristig sicherzustellen, dass die Arbeitsentgelte auf Grundlage von § 16e SGB II tarifgebunden sind, mindestens ein Stundenlohn von 10,00 EUR brutto garantiert und die volle Sozialversicherungspflicht (Einbeziehung der Arbeitslosenversicherung) herbeigeführt wird.**
- 3. Zur finanziellen Überbrückung werden aus dem Einzelplan 9.1. Kapitel 9060 „Koordination und Steuerung der Bezirksverwaltung“ des Doppelhaushalts 2011/2012 mit der Zweckbestimmung „Überbrückungsfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“ bereitgestellt, um hierüber eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von jeweils 40.000 EUR zu bezuschussen:**
 - 1. für das Projekt „La Cantina“ und Holzwerkstatt sowie**
 - 2. für das Stadtteilhaus Lurup.**

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen